



# BTHVN 2020

## WELCHE FRISTEN SIND ZU BEACHTEN UND WO KANN MAN DEN ANTRAG STELLEN?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über die Website [www.bthvn2020.de](http://www.bthvn2020.de). Hier finden Sie auch weitere Informationen und Ansprechpartner. Es sind fünf Förderrunden geplant, für die Anträge jeweils bis zum 30.09.2017, 31.03.2018, 30.09.2018, 31.03.2019 und 30.09.2019 zu stellen sind. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die Antragstellung und sprechen Sie uns bei Fragen an.

## WIE SIEHT ES MIT DER VERWENDUNG DES LOGOS AUS?

Wenn ein Projekt von uns gefördert wird, müssen auf der Startseite der projektbezogenen Internetauftritte sowie in den entsprechenden Publikationen das Logo *BTHVN2020* sowie die Logos der Fördergeber verwendet werden. Nähere Informationen finden Sie in den Förderrichtlinien.

## WAS PASSIERT, WENN DER ANTRAG ABGELEHNT WIRD?

Falls Ihr Antrag abgelehnt wird, ist die Entscheidung der Jubiläums Gesellschaft endgültig. Es ist Ihnen vorbehalten, einen modifizierten Antrag in einer weiteren Förderrunde abzugeben. Wenn Sie Ihr Projekt ohne unsere finanzielle Förderung durchführen sollten, kann es immer noch in die Kommunikation der Gesellschaft einbezogen werden. Sprechen Sie uns dafür bitte an.

## AN WEN KANN ICH MICH WENDEN, WENN ICH WEITERE FRAGEN HABE ODER UNTERSTÜTZUNG BEI DER ANTRAGSTELLUNG BENÖTIGE?

Das Team der Beethoven Jubiläums Gesellschaft steht Ihnen gerne für Beratungen und Hilfestellungen zur Verfügung. Die Ansprechpartner finden Sie auf unserer Website [www.bthvn2020.de](http://www.bthvn2020.de).

## KONTAKT:

Beethoven Jubiläums Gesellschaft  
Thomas-Mann-Straße 2–4  
53111 Bonn  
0228 / 772020  
[info@bthvn2020.de](mailto:info@bthvn2020.de)  
[www.bthvn2020.de](http://www.bthvn2020.de)

# FRAGEN UND ANTWORTEN ZU FÖRDER- PROJEKTEN





## WAS IST DIE AUFGABE DER BEETHOVEN JUBILÄUMS GESELLSCHAFT?

Ludwig van Beethoven wurde 1770 in Bonn geboren. Im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Nordrhein-Westfalen, des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn koordiniert und gestaltet die Beethoven Jubiläums Gesellschaft das Jubiläumsprogramm zu seinem 250. Geburtstag vom Dezember 2019 bis zum Dezember 2020 mit Schwerpunkt in der Beethovenstadt Bonn. Die Gesellschaft ist verantwortlich für die Weitergabe der für das Jubiläumsprogramm von der öffentlichen Hand bereitgestellten Projektmittel an qualifizierte Projektpartner und initiiert und veranstaltet eigene Projekte, die zur Profilierung des international ausstrahlenden Festjahres beitragen.

## WER KANN GELD BEANTRAGEN?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen (z. B. Stiftungen, Vereine) sowie sonstige juristische Personen mit Sitz in Deutschland.

## KANN EIN PROJEKT IN GANZ DEUTSCHLAND – ZUM BEISPIEL IN MÜNCHEN – GEFÖRDERT WERDEN?

Die Beethoven Jubiläums Gesellschaft fördert nur Projekte im Gebiet von Nordrhein-Westfalen mit dem Schwerpunkt auf der Region Bonn/Rhein-Sieg. Für Förderungen in den anderen Bundesländern stellt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien gesonderte Mittel bereit. Bitte sprechen Sie uns dennoch an, wenn Sie ein Beethovenprojekt außerhalb von NRW planen. Wir sind immer an Synergien und Kooperationen interessiert und können Ihr Projekt ggf. in unsere Gesamtkommunikation einbeziehen.

## WELCHE INHALTLICHEN VORGABEN GIBT ES?

Selbstverständlich muss sich ein förderfähiges Projekt auf Ludwig van Beethoven beziehen. Für das Jubiläumsprogramm sind fünf Themenschwerpunkte vorgegeben, an denen sich das Projekt orientieren sollte:

- B** Beethoven als Bonner Bürger
- T** Beethoven als Tonkünstler
- H** Beethoven als Humanist
- V** Beethoven als Visionär
- N** Beethoven als Naturfreund

Weitere Informationen dazu finden Sie in unseren Fördergrundsätzen.

## GIBT ES INHALTLICHE QUALITÄTSKRITERIEN?

Ihr Projekt sollte mindestens drei der folgenden Qualitäten erfüllen:

1. Besondere Strahlkraft
2. Nachhaltige Wirkung
3. Innovationscharakter
4. Vernetzung
5. Künstlerische Exzellenz
6. Breitenwirkung
7. Ansprache von neuen Zielgruppen
8. Kulturelle Bildung

## GIBT ES EINE MINDESTHÖHE DER FÖRDERUNG UND WELCHER ANTEIL AN DEN GESAMTKOSTEN KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Die Mindestfördersumme beträgt 5.000 €. Verbindungen mehrerer Kleinprojekte in einem Antrag (Cluster) sind möglich. Dabei ist es wichtig, dass eine Person als Ansprechpartner für den gesamten Cluster genannt wird und die administrative Verantwortung trägt.

In der Regel können Projekte mit einem Anteil von 75 % der Gesamtkosten gefördert werden. Kreativprojekte der freien Szene, Projekte kultureller Vermittlung sowie Projekte der Laienmusik können mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Es gibt keine verbindliche Obergrenze der Fördersumme, wobei klar ist, dass die Jubiläums Gesellschaft über begrenzte Mittel verfügt und hohe Fördersummen einer ganz besonders guten Begründung bedürfen.

## KANN MAN SCHON FÖRDERUNG FÜR PROJEKTE IM JAHR 2017 ERHALTEN?

Die geförderten Projekte sollen im zeitlichen Rahmen des Jubiläumsjahres zwischen Dezember 2019 und Dezember 2020 stattfinden. Vorlaufkosten, die bei der Realisierung des Projekts anfallen, können schon im Vorfeld gefördert werden. Diese müssen allerdings im Antrag ausgewiesen und bewilligt worden sein.

## KANN EIN SCHON BEGONNENES PROJEKT DURCH BTHVN2020 GEFÖRDERT WERDEN?

Nein. Begonnene oder bereits abgeschlossene Projekte können nicht gefördert werden. Das heißt, es dürfen noch keine Leistungs- und Lieferverträge geschlossen worden sein. Im Vorfeld erforderliche Planungen sind möglich und gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

## WER ENTSCHEIDET ÜBER EINEN ANTRAG?

Über Förderanträge entscheidet die Jubiläums Gesellschaft zusammen mit ihrem Aufsichtsrat. Bis zu einer beantragten Fördersumme von 10.000 € entscheidet die Beethoven Jubiläums Gesellschaft allein. Übersteigt die beantragte Summe 10.000 €, entscheidet die Gesellschaft auf Empfehlung einer Jury. Die Mitglieder der Jury werden auf der Website [www.bthvn2020.de](http://www.bthvn2020.de) bekanntgegeben.